



Antrag:

Aufnahme des Themas Nothilfe in das Prüfungsprogramm des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes wie folgt:

1. Kyu: Bestehen von 3 Szenarien nach Wahl der Prüfer aus dem Szenarienkatalog Nothilfe (eine unbewaffnete Person als Angreifer)
1. Dan: Bestehen von 5 Szenarien nach Wahl der Prüfer aus dem Szenarienkatalog Nothilfe (ein bis zwei unbewaffnete Personen als Angreifer)
2. und 3. Dan: Bestehen von 5 Szenarien nach Wahl der Prüfer aus dem Szenarienkatalog Nothilfe (eine unbewaffnete Person und eine bewaffnete Person als Angreifer – Messer, Stock, gefährlicher Gegenstand)

Erfordernis:

Der DJJV beauftragt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Experten dieses Themengebietes zur Erstellung eines Handlungsleitfadens mit technischen, taktischen und rechtlichen Hinweisen für einen Ernstfall. Zusätzlich erstellt diese Arbeitsgruppe einen Szenarienkatalog, der dem oben genannten Antrag gerecht wird.

Begründung:

Die Aufnahme des Themas Nothilfe und oben vorgenommene Einteilung in unterschiedliche Schwierigkeitsgrade begründet sich wie folgt:

Nothilfe ist eine wesentliche Kernaufgabe des Ju-Jutsu. Durch die Aufnahme in das Prüfungsprogramm erhält das Thema einen offiziellen Charakter und gelangt so in das Bewusstsein eines jeden Mitglieds. Schließlich ist dies ein ehrenvoller Aufgabenbereich.

Es ist die gesetzliche Pflicht eines jeden Bürgers, im Notfall Hilfe zu leisten. Sportlerinnen und Sportler unseres Verbandes sind in diesem Bereich besonders qualifiziert und am ehesten in der Lage, gezielt und vorbildlich zu agieren. **Insofern kann der Deutsche Ju-Jutsu Verband einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung eines gesellschaftlichen – politischen Problems leisten.** Für die Außendarstellung des Verbandes ist dies enorm wichtig und unterstreicht die Gemeinnützigkeit. Ereignisse wie in jüngster Zeit wird es – leider - immer wieder geben und diese werden sicherlich zunehmend auch in den Medien große Aufmerksamkeit erreichen. Dadurch können die Leistungen des DJJV aber auch eine größere Wertschätzung erlangen.

Der DJJV sollte in dieser Sache pro-aktiv tätig werden und seine Arbeit und Leistung darstellen. Dem Bezug des DJJV zur Polizei und Polizeitrainern kommt hier ebenfalls eine entsprechende Bedeutung zu. Kein anderer Verband kann dies – bis jetzt – für sich beanspruchen!

Die Reduzierung des Themas Nothilfe auf einen Pflichtlehrgang ist ein strategischer Fehler! Vielmehr sollte der DJJV das Thema Nothilfe zu seinen strategischen Zielen erklären und seine Arbeit und Leistung öffentlich darstellen. Der DJJV legt so die Grundlage für entschlossenes, couragiertes und konsequentes Handeln in einer Notsituation.

Von einem Braungurt als Vorstufe zum Danträger kann dies realistisch erwartet werden. Bisher wurden die meisten realen Vorfälle jedoch von mehreren Tätern begangen. Aus diesem Grunde bedarf es qualifizierter Konzepte, um auch solche Szenarien zu bestehen (siehe Handlungsleitfaden). Ein Schwarzgurt im JJ muss hier besonders ausgebildet sein. Ein 2. und 3. Dan muss in einer Prüfung sogar bewaffnete Szenarien bestehen. Dies ergibt sich aus einem gesteigerten Anforderungsprofil in der jeweiligen Graduierung. Insofern ist ab einer entsprechenden Qualifikation bei insgesamt vier Graduierungen! dieses Thema präsent.

Zusätzlich wird angeregt, dass qualifizierte Nothilfeszenarien bei öffentlichen Vorführungen des JJ stärker als bisher präsentiert werden. Zudem könnte die Nothilfe angemessen auf der Website thematisiert werden.

Im Fall einer Gegenargumentation, dass Prüfungen zu umfangreich werden, sollte lieber auf die eine oder andere Technik z.B. im Wurf-, Hebel- oder Würgebereich in dieser hohen Anzahl verzichtet werden. Auch eine stichpunktartige Überprüfung ist eine Lösungsmöglichkeit.